

S4	STRASSEN	178
S4.03	Strassen, Wege, Gehwege, Radwege, Plätze, Parkplätze	
	Techno Bau Dörig AG, Haumühlestrasse 5-13	2026-97
	Abtretungsvertrag Trottoir - Genehmigung	

Das Wichtigste in Kürze

Der Gemeinderat hat der Abtretung einer 15 m² grossen Trottoirfläche an der Haumühlestrasse bereits zugestimmt. Der nun vorliegende Abtretungsvertrag regelt die Übertragung zum vereinbarten Preis von Fr. 7'500.00. Mit der Genehmigung des Vertrags kann die Eigentumsübertragung vollzogen werden.

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 60 vom 30. März 2026 stimmte der Gemeinderat der Abtretung einer 15 m² grossen Teilfläche des Trottoirs an der Haumühlestrasse zum Preis von Fr. 500.00 pro Quadratmeter bzw. insgesamt Fr. 7'500.00 zu.

Gleichzeitig wurde die Abteilungsleiterin Bau und Infrastruktur beauftragt, gemeinsam mit dem Notariat Embrach den Abtretungsvertrag auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Der Abtretungsvertrag liegt nun im Entwurf vor. Er regelt im Wesentlichen folgende Punkte:

- Von alt Kat.-Nr. 4559 werden gemäss Mutation Nr. 956 15 m² abgetrennt und neu Kat.-Nr. 4915 zugeschlagen.
- Die Abtretungsentschädigung beträgt pauschal Fr. 7'500.00 und wird mit der Eigentumsübertragung an die veräussernde Partei (Gemeinde) entrichtet
- Die Eigentumsübertragung erfolgt unmittelbar im Anschluss an die Beurkundung des Vertrages
- Der Besitzantritt erfolgt mit der Eigentumsübertragung
- Die Gebühren und Auslagen des Notariates werden von der Techno Bau Dörig AG getragen

Erwägungen

Der vorliegende Vertragsentwurf setzt den mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 60 vom 30. März 2026 gefassten Entscheid um. Die vereinbarte pauschale Entschädigung von Fr. 7'500.00 für die Abtretung der 15 m² grossen Fläche entspricht dem bereits genehmigten Kaufpreis. Mit der Genehmigung des Vertrags kann die beschlossene Abtretung vollzogen und die Eigentumsübertragung durch das Notariat vorgenommen werden.

PROTOKOLL

Gemeinderat

Sitzung vom 31. August 2026

2

B e s c h l u s s :

1. Der Abtretungsvertrag zwischen der Gemeinde Embrach und der Techno Bau Dörig AG betreffend die Übertragung einer Fläche von 15 m² von alt Kat.-Nr. 4559 an neu Kat.-Nr. 4915 zum Preis von Fr. 7'500.00 wird genehmigt.
2. Die Abteilungsleiterin Bau und Infrastruktur wird bevollmächtigt, den Abtretungsvertrag namens der Gemeinde Embrach zu unterzeichnen.
3. Die Abteilung Bau und Infrastruktur wird mit dem Vollzug des Vertrags und der Veranlassung der Eigentumsübertragung beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) S4.03
 - b) Notariat Embrach (mit Originalunterschriften)
5. Mitteilung per E-Mail an:
 - a) Techno Bau Dörig AG, office@techno-bau.ch

Beilagen

- Abtretungsvertrag im Entwurf
- Parzellierungsbewilligung (Mutation Nr. 956)

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 2. September 2026

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter Derungs
Gemeindepräsidentin



Daniel von Büren
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber